

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Magnetschulen-Programm für eine Kehrtwende an „Brennpunktschulen“ – Ein effektives Konzept statt teurer Symbolpolitik

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für eine Kehrtwende an Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“) ein wirksames Magnetschulen-Programm zu entwickeln.¹ Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Wissenschaftliche Basis

1.1. Evidenzbasierte Schulentwicklung: Allein mit Geld ist Schulen in schwieriger Lage nicht geholfen. Zusätzliche Mittel für Schulen in schwieriger Lage dürfen ausschließlich für Maßnahmen eingesetzt werden, deren Nutzen für die Verbesserung des Bildungserfolgs wissenschaftlich nachgewiesen ist. Ziel ist eine evidenzbasierte Schulentwicklung unter Einbeziehung der schuleigenen Problemsicht (Designbasierte Schulentwicklung).

1.2. Mehrdimensionaler Kriterienkatalog für die Mittelzuweisung: Die Zuweisung der Mittel war bislang an harte Schwellenwerte (LMB-Quote bzw. BuT-Quote) gekoppelt. An die Stelle der sozialindexgestützten Ressourcenzuweisung muss ein mehrdimensionaler Kriterienkatalog treten, die Berliner Schultypisierung ist dafür im Ansatz brauchbar. Bei Oberschulen ist zu berücksichtigen, dass der Status-Index der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Räumlich bezogener Index basierend auf Kinderarmut, Arbeitslosengeld, Transferbezug) nicht zwingend die Zusammensetzung der Schülerschaft widerspiegelt. Durch die Freiheit der Schulwahl kann es vielmehr dazu kommen, dass die Werte der tatsächlichen

¹ „Magnetschulen“ im Sinne dieses Antrags sind Schulen in schwieriger Lage, die durch gezielte Maßnahmen der Schulentwicklung so weiterentwickelt werden, dass sie für Schüler unterschiedlicher sozialer Herkunft attraktiv sind und eine nachhaltige Verbesserung der Lernergebnisse erreichen.

Schülerschaft positiver oder negativer ausfallen. Zur Einschätzung der Lage der Schulen sollten künftig auch die Ergebnisse der vom Senat angekündigten Vergleichsarbeiten gehören.

1.3. Wissenschaft-Praxis-Partnerschaft: Zur wissenschaftlichen Erfassung der Entwicklungen und Ergebnisse ist das Schulentwicklungsprogramm mit einer Längsschnittstudie, die quantitative und qualitative Methoden kombiniert, zu verbinden.

2. Schulentwicklung und Schulleitungshandeln

2.1. Schulleitungshandeln: Der Lernerfolg an Brennpunktschulen ist in besonderem Maße von der Arbeit und Haltung des Schulleiters abhängig. Das Handeln der Schulleitungen muss durch konsequentes Agieren auf die Schaffung einer positiven Schulkultur und lernförderlichen Umgebung hinwirken. Zur Bewertung der Leistung der Schulleiter ist nicht die Prozessqualität, sondern die Ergebnisqualität entscheidend. Primäres Ziel ist die Vermittlung von Bildung und die Sicherung basaler Kompetenzen. Auf Antrag sind Schulleiter von der Unterrichtsverpflichtung zu befreien.

2.2. Externe Begleitung zur Schulentwicklung: Da die Schulentwicklungsarbeit neben dem Tagesgeschäft zusätzliche Ressourcen verlangt, sind den Schulleitungen von Schulen in schwieriger Lage auf Wunsch Schulentwicklungsberater zur Seite zu stellen. Zur Beratung und Unterstützung der Entwicklungsprozesse wird das Angebot von proSchul, das aus dem Projekt School Turnaround hervorging, gestärkt. Zusätzlich sollen ehemalige Schulleiter von Schulen in schwieriger Lage als beratende Mentoren für amtierende Schulleiter gewonnen werden.

2.3. Negative Trends stoppen: Bei Schulen, die nach dem Indikatorenmodell bzw. nach der Berliner Schultypisierung einen negativen Trend aufweisen, muss ein Automatismus einsetzen, der zur Schulentwicklung eine externe Begleitung und Steuerung initiiert.

3. Erwartungen an Lehrer

3.1. Konsistenz des Vorgehens: Lehrer an Schulen in schwieriger Lage sollen nicht jeder für sich Konzepte zum Umgang mit Schülern erproben, Schüler benötigen eine einheitliche klare Linie. Ordnung und Routine vermitteln den Kindern Sicherheit. Je unsteter das übrige Umfeld eines Kindes, umso mehr Orientierung und Halt braucht es in der Schule: „Wir wissen aus der Unterrichtsforschung, dass es nichts Verheerenderes gibt als ständig wechselnde Regeln“, erklärte Professor Köller. Die Lehrer müssen an einem Strang ziehen. Dazu ist ein Zeitmodell für mehr Kollaboration unter Lehrkräften notwendig.

3.2. Strategische Personalentwicklung: Ziel soll es sein, an Brennpunktschulen Lehrer mit Berufserfahrung einzusetzen und ein besseres Betriebsklima und eine höhere Zufriedenheit des Kollegiums mit der Schule als Ganzes zu erreichen. Die Fluktuation unter den Lehrern ist zu verringern. Die an Brennpunktschulen eingesetzten Lehrer sollen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit eingesetzt und nicht gegen ihren Willen dorthin entsandt werden. Für eine Kehrtwende müssen Brennpunktschulen ein Konzept zur Aktivierung des gesamten Kollegiums umsetzen.

3.3. „Ungleichheitsreflexive Didaktik“ (Benachteiligtendidaktik)

Lehrer sind auch als mögliche Mitverursacher von Missständen an Schulen in schwieriger Lage in den Blick zu nehmen. Es gibt festgefahrene Denkmuster, mit denen auch junge Lehrkräfte neu an die Schule kommen. Dem Kollegium und der Schulleitung kann es unter Umständen an Vorurteilsbewusstsein mangeln. Im Lehrerkollegium sind die Kenntnisse in der sog. Benachteiligtendidaktik zu vertiefen. Lehrer sollen befähigt werden, im Sinne des Förderns und Verstehens auf die besonderen Lebenssituationen benachteiligter Jugendlicher einzugehen.

3.4. Hohe Erwartungen – Pygmalion-Effekt überwinden: An die Schüler werden hohe, leistungs-/disziplinorientierte Erwartungshaltungen gerichtet. Denkmuster, die sich in den Köpfen von Kindern aus sozialschwachen Familien festgesetzt haben, gilt es durch Mentoring und Coaching aufzubrechen. Um Schüler individuell zu begleiten und ihr Selbstvertrauen zu stärken, ist auch auf ehrenamtliches Engagement zu setzen. Beispielgebend sind Morus 14, die Hürdenspringer-Projekte des Unionhilfswerks, „Schüler-Mentoring Neukölln“, ROCKYOUR-LIFE! Berlin und das Hamburger Mentoring-Programm.

3.5. Unterrichtsbesuche: An Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“) ist die Quote an Quereinsteigern besonders hoch. Diese Quereinsteiger sind pädagogisch nicht voll qualifiziert. Der Lernerfolg der Schüler ist indes stark abhängig von der Lehrperson und der Qualität des Unterrichts. Zur Sicherung der Unterrichtsqualität soll ein System aus Unterrichtsbesuchen und Schülerevaluation geschaffen werden.

4. Entlastung der Lehrer

4.1. Anrechnungsstunden statt Brennpunktzulage: Mit dem Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften ab Schuljahr 2022/2023 ist laut Auskunft des Senats zurzeit keine Ausweitung von Anrechnungsstunden vorgesehen. Denn zusätzliche Anrechnungsstunden erhöhen unmittelbar den Bedarf an Neu-Einstellungen und sind angesichts des weiter herrschenden Lehrkräftemangels zurzeit kein geeignetes Instrument. Mittel- bis langfristig sollten Lehrer an Brennpunktschulen aber Anrechnungsstunden erhalten (Vgl. Drs. 18/1467).

4.2. LehrerGESundheit

Ein Viertel aller angehenden Lehrer leidet unter Burn-out-Symptomen, ein Drittel verlässt die Schule bereits nach fünf Jahren wieder. Zur Gesundheitsprävention und zur Steigerung der eigenen Attraktivität als Schule müssen sich insbesondere Schulen in schwieriger Lage ein Konzept zur LehrerGESundheit geben und dieses konsequent umsetzen. Eine mögliche Orientierung bietet das AGIL-Training zur Gesundheitsförderung für Lehrer. Um mit der drückenden Arbeitsbelastung umgehen zu können, reicht eine psychologische Beratung zur Stressbewältigung o.Ä. nicht aus. Es bedarf umfassender Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Vgl. Drs. 18/0864 und Drs. 19/1868) und Arbeitszeitgerechtigkeit. Dazu gehören das Arbeitszeitkonto, bessere Ausstattung der Lehrerzimmer und auch ein Konzept gegen Gewalt an Schulen (Vgl. Drs. 19/3036).

5. Eltern adressieren und aktivieren

5.1. Abwanderung der Mittelschicht begegnen: Die mangelnde Akzeptanz von „Brennpunktschulen“ gerade bei bildungsnahen Eltern sorgt für eine Verstärkung der Segregation. Der Senat ist aufgefordert, ein Konzept gegen die Abwanderung der Kinder aus der bildungsbürgerlichen Mittelschicht zu erarbeiten und umzusetzen. Das Konzept muss nach dem Prinzip der „Magnetschulen“ auf Freiwilligkeit setzen und soll keine Restriktionen zur Schulwahl oder sogenanntes „Busing“ als Mittel einsetzen.

5.2. „Eltern-Aktiv-Schule“ – Bildungsinteresse stärken

Viele der Schüler an „Brennpunktschulen“ kommen aus Elternhäusern, die die schulische Arbeit vielfach nicht unterstützen, der Bildung wird in diesen Elternhäusern häufig ein geringerer Wert beigemessen. Dies mündet in erhöhte Fehlzeiten bis hin zu Desinteresse an Elternabenden und der fehlenden Beteiligung an schulischen Veranstaltungen. Die schulischen Erfolge hängen jedoch maßgeblich von der Bereitschaft und der Kompetenz der Eltern ab, die Hilfen und

Unterstützungsangebote zu nutzen. An den Brennpunktschulen werden darum die Maßnahmen aus dem Programm „Eltern-Aktiv-Schule“ durchgeführt (entsprechend der Drs. 18/3335). Eltern sollen aktiviert, nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

6. Soziales Lernen und Schulsozialarbeit

6.1. Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeiter leisten Unterstützung bei persönlichen Krisen der Schüler, fördern die soziale Kompetenz, helfen Gewaltvorfälle an Schulen zu reduzieren, regen Schulentwicklungsprozesse an und verbessern das Schulklima. Der Einsatz von Schulsozialarbeitern soll an Brennpunktschulen vorläufig finanziell gesichert bleiben. Zugleich sollen auch Angebote von geschulten Ehrenamtlichen wie Seniorpartner in School (SiS) angenommen werden. Perspektivisch müssen Schulen wieder ohne Schulsozialarbeit auskommen können.

6.2. Timeout-Konzept: Das Timeout-Konzept ist eine pädagogische Maßnahme bei Konflikten und Störungen der Unterrichtsarbeit. Die Qualität des Unterrichts hängt von einer guten fachlichen Vorbereitung und einem reibungslosen Ablauf ab. Für störende Schüler sollten „Time-Out-Klassen“ und „Cool-Down-Räume“ nach dem „Trainingsraum-Konzept“ eingerichtet werden.

6.3. Soziales Lernen: Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“) müssen schuleigene Konzepte gegen Mobbing entwickeln und umsetzen (Vgl. Drs. 18/2501). Zur Verbesserung des sozialen Miteinanders gehört auch die Klassenlehrerstunde. Zur Eindämmung von Übergriffen auf Schulangehörige muss ein Null-Toleranz-Konzept gegen Gewalt an Schulen umgesetzt werden (Vgl. Drs. 19/3036).

6.4. Konsequente Ahndung: Fehlverhalten von Schülern muss konsequent geahndet werden. Da Kinder und Jugendliche dazu neigen, ihre Grenzen auszutesten, ist auch bei vermeintlich geringfügigen Regelverstößen unter Einbeziehung eines Erziehungsberechtigten eine Vorstellung beim Schulleiter erforderlich. Als Vorbild dient hierbei das Konzept von Michael Rudolph, ehemals Leiter der Bergius-Schule.

7. Schulklima

7.1. Schule als Lern- und Lebensort: Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“) sollen als Lern- und Lebensort entwickelt werden, angelehnt an das Konzept „Campus Rütli“. Dies soll zur Elternaktivierung und zur Identifikation mit der Schule beitragen. Das Instrument der Familiengrundschulzentren (FGZ) soll verstärkt an Schulen in schwieriger Lage eingesetzt werden (Vgl. Drs. 19/14874). Um Schüler frühzeitig an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen, sollten diese an der Schulreinigung, Essensausgabe, Schulorganisation beteiligt und als Kinderhausmeister eingesetzt werden (Vgl. Drs. 19/2479).

7.2. Räumliches Umfeld: Ein positives Lernumfeld verbessert die Lernmotivation. Werden Mittel zur Verbesserung der räumlichen Atmosphäre bereitgestellt, muss dabei auch die Vandalismusprävention mitgedacht werden: z. B. mit dem Ansatz von „Cool at School“.

8. Schulcurricula und Bildungsfähigkeit

8.1. Förderung der Lebenskompetenz: Die Schulcurricula müssen an den speziellen Bedarf von Schülern an Brennpunktschulen angepasst werden. Der Fokus muss zum einen auf den schulischen Basiskompetenzen liegen. Auf die Leseförderung muss ein besonderer Fokus gelegt werden, auch über ehrenamtliches Engagement. Auch in Anbetracht dessen, dass sich Schüler an Brennpunktschulen eine bessere Vorbereitung aufs Leben wünschen, ist die Förderung der Lebenskompetenz auszubauen.

8.2. Bildungsfähigkeit: Bei Kindern aus bildungsfernem Elternhaus ist die Lernfreude und das Bildungsinteresse vergleichsweise gering ausgeprägt. Aus diesem Grund muss das „Lernen lernen“ gestärkt werden. Grit und Selbstregulation müssen gezielt gefördert werden. Dazu gehört auch das Training der Impulskontrolle und das Einüben von Frustrationstoleranz. Selbstdisziplin muss ein Entwicklungsziel sein.

9. Schulreife und sprachliche Bildung

9.1. Vorschulklassen: Zur gezielten Vorbereitung auf den Schulbesuch ein Jahr vor Schulbesuch sowie für einzuschulende Kinder mit Entwicklungsdefiziten soll es Ziel sein, an Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“) einjährige Vorschulklassen einzurichten. Die Kinder dieser Vorschulklassen sollen aus dem Einzugsgebiet der Schule kommen und in diese übergehen. Die Vorschulklassen sollen dazu wieder ins Schulgesetz aufgenommen werden.

9.2. Kleine Kita-Pflicht: Die Förderung der Sprachentwicklung muss frühzeitig ansetzen. Ein für alle Kinder verpflichtendes Kita-Jahr ist als Eingriff ins elterliche Erziehungsrecht abzulehnen. Stattdessen ist die sogenannte „kleine Kita-Pflicht“, d.h. Kita-Pflicht für Kinder mit Defiziten beim Erwerb der deutschen Sprache, konsequenter umzusetzen.

9.3. Differenzierte Sprachförderkonzepte („Deutsch-Garantie-Klassen“)

Analog zum Schulversuch „Differenzierte Sprachförderkonzepte“ – werden an Berliner Grundschulen bei einem besonders hohen Anteil von Schülern nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) an der Gesamtschülerzahl (Startwert > 90%) Spezialklassen eingerichtet, in die nur Kinder aufgenommen werden, die – nachgewiesen durch einen Test (90% der Aufgaben beim „Bärenstark“-Test richtig gelöst) – eine hohe Kompetenz in der Beherrschung der deutschen Sprache aufweisen (Vgl. Drs. 19/2061 und Drs. 18/4121)

10. Schuldistanz überwinden

Das Vorgehen gegen Fehlzeiten in der Schule muss in der Schule selbst beginnen. Die Anwesenheit der Schüler ist digital zu erfassen. Fehlt ein Schüler unentschuldig, muss direkt zum Beginn des Schultags ein Anruf bei den Eltern erfolgen. Schulversäumnisanzeige und digitales Klassenbuch müssen so miteinander verbunden werden, sodass eine Schulversäumnisanzeige automatisch erstellt wird. Für konstant schuldistante Jugendliche sollten alternative Formen der Beschulung (Praxislernen) bereitgehalten und verlässlich finanziert werden.

Begründung

Es brennt in der Berliner Bildungslandschaft, aber es ist kein Feuerwerk. Es sind Brennpunktschulen, die immer wieder bundesweit für Schlagzeilen sorgen. Die sogenannten Brennpunktschulen sind durch eine hohe Konzentration von Schülern mit multiplen Risikolagen geprägt. Dazu zählen insbesondere ein niedriger sozioökonomischer Status der Familien, unzureichende Sprachkompetenzen in der deutschen Bildungssprache sowie bildungsferne Elternhäuser.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft führt in vielen Fällen zu einer Kumulation von Problemlagen im schulischen Alltag. Lehrkräfte sehen sich neben dem eigentlichen Bildungsauftrag zunehmend mit sozialpädagogischen Aufgaben konfrontiert, die den Unterricht erheblich erschweren. Unterrichtsstörungen, Motivationsdefizite und ein erhöhtes Konfliktaufkommen beeinträchtigen die Lernumgebung nachhaltig. Gleichzeitig ist der Anteil von Schülern, die die Mindeststandards in zentralen Kompetenzbereichen wie Lesen, Schreiben und Mathematik nicht erreichen, an diesen Schulen überdurchschnittlich hoch.

Hinzu kommt eine strukturelle Überlastung der Schulen selbst. Brennpunktschulen weisen häufig eine höhere Fluktuation im Kollegium auf, da die Arbeitsbedingungen als besonders herausfordernd gelten. Die Gewinnung und langfristige Bindung qualifizierter Lehrkräfte gestaltet sich entsprechend schwierig. Auch Schulleitungen stehen unter erhöhtem Druck, da sie neben administrativen Aufgaben verstärkt mit Krisenmanagement und sozialräumlicher Vernetzung befasst sind.

Die Meidung der Brennpunktschulen offenbart linke Lebenslügen in aller Deutlichkeit: Die linksgrüne Mittelschicht genießt das multikulturelle Großstadtflair und kennt bei der Einwanderungsfrage kein Limit. Beim Schulbesuch des eigenen Kindes werden dann aber andere Standards angelegt. Nach Willen der Eltern soll das Kind lieber nicht auf die ihm zugeordnete Einzugschule gehen. Im Zweifelsfall wird getrickst, geklagt oder die Privatschule gewählt. Das ist die Realität, der wir uns stellen müssen.

Die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen haben bislang nicht in ausreichendem Maße dazu beigetragen, die Problemlagen zu beheben. In der Folge droht eine Verfestigung der Missstände.

Allen Bürgern Bildungschancen zu eröffnen ist nicht nur sozial, sondern auch volkswirtschaftlich geboten. Denn es kostet am Ende mehr, einen Menschen sozialstaatlich zu alimentieren, anstatt ihm zu verhelfen, sein Leben aus eigener Kraft zu meistern. Das Bildungssystem muss die Möglichkeit bieten, dass sich ein jeder entsprechend seiner Begabung entwickeln kann. Dabei ist es eine Fehlannahme, Abitur und Studium seien ein für alle zu erstrebendes Bildungsziel. Schüler bringen unterschiedliche Begabungen mit. Bildungsgerechtigkeit heißt nicht, im Bildungssystem für alle Kinder einheitliche Strukturen zu schaffen. Es bedeutet, jedem Schüler die Förderung zuteilwerden zu lassen, die er entsprechend seiner Fähigkeiten und Voraussetzungen benötigt. Bürger müssen in hinreichendem Maße Bildung erwerben können, um als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft leben, d.h. für sich und andere Verantwortung übernehmen zu können.

Das Bildungssystem muss Gewähr bieten, dass sich ein jeder entsprechend seiner Begabung entwickeln kann. Ziel muss es sein, Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern zu fördern, ohne Kinder aus bildungsnahen Familien auszubremsen. Begabung und Leistungswille sollen über den Bildungserfolg entscheiden.

1. Wissenschaftliche Basis: Für Brennpunktschulen wird viel zusätzliches Geld investiert, ohne entscheidende Verbesserungen zu erzielen. Trotz der Einführung unterstützender Instrumente wie der Brennpunktzulage, dem Bonus-Programm und der Berlin Challenge fehlt ein Nachweis für einen positiven Effekt dieser zusätzlichen Ressourcen. Die zusätzlichen Ressourcen erreichen damit nur bedingt den gewünschten Effekt.

Schulentwicklungsforscher wie Professor Holtappels mahnen: Allein mit Geld sei Brennpunktschulen nicht geholfen. Zusätzliche Finanzmittel für Schulen in schwieriger Lage bereitzustellen, ist nicht ausreichend. Entscheidend ist, dass die geförderten Maßnahmen in eine evidenzbasierte Schulentwicklung eingebettet werden. Ohne wissenschaftlich nachgewiesene Wirksamkeit entfalten zusätzliche Ressourcen keine verlässliche Wirkung, der Nutzen ist dann allenfalls arbiträr.²

² Vgl. Heinz Günter Holtappels / Isabell van Ackeren / Nina Bremm / Sabrina Rutter: Schulen in herausfordernden Lagen entwickeln und unterstützen. Fazit und Empfehlungen aus dem Projekt „Potenziale entwickeln – Schulen stärken“. In: Isabell van Ackeren / Heinz Günter Holtappels / Nina Bremm / Annika Hillebrand-Petri (Hrsg.): Schulen in herausfordernden Lagen – Forschungsbefunde und Schulentwicklung in der Region Ruhr,

Zusätzliche Mittel sollten daher nicht mehr pauschal gezahlt werden, sondern nur nach Vorliegen eines strategischen Konzepts zu einer Kehrtwende für die Schule. Ziel muss eine evidenzorientierte Schulentwicklung unter Einbeziehung der schuleigenen Problemsicht sein.

2. Schulentwicklung und Schulleitungshandeln: Die Trendumkehr an einer Brennpunktschulen zu gestalten, bedarf zusätzlicher Ressourcen auf der Schulleiterebene und kann nicht neben dem normalen Alltagsgeschäft geleistet werden. Schulleitungen an Brennpunktschulen müssen gezielt entlastet und unterstützt werden. Bei Schulen, die durch Daten belegbar einen negativen Trend aufweisen, muss ein Automatismus einsetzen, der zur Schulentwicklung eine externe Begleitung und Steuerung initiiert.

3. Erwartungen an Lehrer: Lehrer an Schulen in schwieriger Lage sollten nicht jeder für sich Konzepte zum Umgang mit Schülern erproben, Schüler benötigen eine einheitliche klare Linie. Ordnung und Routine vermitteln den Kindern Sicherheit. Je unsteter das übrige Umfeld eines Kindes, umso mehr Orientierung und Halt braucht es in der Schule. Lehrer müssen an einem Strang ziehen.

Brennpunktschulen benötigen eine strategische Personalentwicklung: Lehrer mit Berufserfahrung statt Quereinsteigern, Fortbildungen in Benachteiligtendidaktik und eine höhere Identifikation des Kollegiums mit der Schule als Ganzes.

Brennpunktschulen haben bei den Neueinstellungen einen besonders hohen Anteil von Quereinsteigern. Viele Quereinsteiger sind mit den methodisch-didaktischen Aufgaben überfordert. Unterrichtsbesuche können hier als Instrument zur Sicherung der Schulqualität greifen.

Gerade an die Schüler an Brennpunktschulen müssen hohe, leistungs-/disziplinentorientierte Erwartungshaltungen gerichtet werden, wie Schulentwicklungsforscher fordern. An der Bergius-Schule wurde unter Schulleiter Michael Rudolph ein positives Schulklima geschaffen und zwar sehr kostengünstig durch ein hohes Maß an Disziplin. Unruhe im Unterricht und Disziplinprobleme bilden einen der größten Lernzeitverluste.

Kinder aus bildungsfernem Elternhaus brauchen lehrerzentrierten Unterricht und sind mit dem individualisierten Lernen überfordert. Die Methoden der sogenannten „Neuen Lernkultur“ wurden für Kinder aus bildungsinteressiertem Elternhaus entwickelt und sind nicht übertragbar.

4. Entlastung der Lehrer: Die Brennpunktzulage hat den Charakter eines Schmerzensgeldes, das aber die Schulqualität nicht verbessert. Sinnvoller wäre es, Anrechnungsstunden für Lehrer an Schulen in schwieriger Lage zu gewähren. Da zusätzliche Anrechnungsstunden unmittelbar den Bedarf an Neu-Einstellungen erhöhen, sind sie angesichts des weiter herrschenden Lehrkräftemangels zurzeit kein geeignetes Instrument. Mittel- bis langfristig sollten Lehrer an Brennpunktschulen aber Anrechnungsstunden erhalten (Vgl. [Drs. 18/1467](#)).

Lehramtsabsolventen im Berufseinstieg äußerten – laut der Multikohortenstudie zur Lehrkräfteausbildung – zurückblickend, im Studium gerne mehr über Unterrichtsplanung, Classroom-Management und Stressmanagement erfahren zu haben. Zudem hätten im Vorbereitungsdienst stärker Kompetenzen im Bereich Elternarbeit und Konflikt- und Stressmanagement vermittelt werden sollen. Diesen Wünschen muss durch geeignete Fortbildungsangebote für Lehrer an Schulen in schwieriger Lage Rechnung getragen werden.

Dass Lehrer seit Jahren aus Berlin fliehen, liegt auch an den Brennpunktschulen. Zur Steigerung der eigenen Attraktivität und zur Gesundheitsprävention muss gerade an Brennpunktschulen für die Lehrgesundheit gesorgt werden. Eine psychologische Beratung zur Stressbewältigung reicht da nicht aus. Es bedarf umfassender Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Vgl. [Drs. 18/0864](#) und [Drs. 19/1868](#)) und Arbeitszeitgerechtigkeit. Dazu gehören das Arbeitszeitkonto, bessere Ausstattung der Lehrerzimmer und auch ein Konzept gegen Gewalt an Schulen (Vgl. [Drs. 19/3036](#)).

5. Eltern adressieren und aktivieren: Schulische Erfolge hängen maßgeblich von der Bereitschaft und der Kompetenz der Eltern ab, die Unterstützungsangebote zu nutzen. An Brennpunktschulen sollten darum Maßnahmen aus dem Programm „Eltern-Aktiv-Schule“ durchgeführt werden (Vgl. [Drs. 18/3335](#)).

Um engagierte Eltern aus der bildungsbürgerlichen Mittelschicht zurückgewinnen zu können, sollten Brennpunktschulen zu attraktiven „Magnetschulen“ entwickelt werden. Es muss Eltern wieder möglich werden, ihre Kinder ohne jedes Bedenken wohnortnah einschulen zu können. Sogenanntes „Busing“ soll nicht eingesetzt werden.

6. Soziales Lernen und Schulsozialarbeit: Das soziale Klima an einer Schule entscheidet mit über die Lernmotivation. Schulen müssen ein angemessenes Miteinander sicherstellen. Viele Schüler an „Brennpunktschulen“ sind in ihrem Elternhaus belastet, wodurch es leichter zu Konflikten in der Schule kommen kann. Für Lehrer an Brennpunktschulen stellt sich daher in viel stärkerem Maß die Herausforderung, mit sozialen Problemen umzugehen. Dies führt sie regelmäßig an die Belastungsgrenze. Schulsozialarbeiter können bei persönlichen Krisen der Schüler Unterstützung leisten, die soziale Kompetenz fördern und bei massiven Störungen das *Time-out*-Konzept anwenden. Auch schuleigene Konzepte gegen Mobbing tragen zur Verbesserung des Schulklimas bei (Vgl. [Drs. 18/2501](#)). Zur Eindämmung von Übergriffen auf Schulangehörige muss ein Null-Toleranz-Konzept gegen Gewalt an Schulen umgesetzt werden (Vgl. [Drs. 19/3036](#)).

Kinder und Jugendliche neigen dazu, ihre Grenzen austesten zu wollen. Um krassem Fehlverhalten von Schülern vorzubeugen, muss bereits bei geringfügigen Regelverstößen eine konsequente Ahndung erfolgen. Geeignet ist z.B. eine Vorstellung beim Schulleiter unter Einbeziehung eines Erziehungsberechtigten.

7. Schulklima: Lernen bedarf einer positiven Lernumgebung. Das Instrument der Familiengrundschulzentren (FGZ) sollte verstärkt an Schulen in schwieriger Lage eingesetzt werden (Vgl. [Drs. 19/14874](#)). Mit einer Wohlfühl- und Selbstvertrauensförderung ist es aber nicht getan, wenn nicht auch der Leistungswille gefördert und das Selbstvertrauen gestärkt wird. Schüler sollten frühzeitig an die Übernahme von Verantwortung herangeführt werden, durch Beteiligung an Schulreinigung, Essensausgabe, Schulorganisation und als Kinderhausmeister ([Drs. 19/2479](#)). Werden Mittel zur Verbesserung der räumlichen Atmosphäre bereitgestellt, muss dabei auch die Vandalismusprävention mitgedacht werden.

8. Schulcurricula und Bildungsfähigkeit: Bei Kindern aus bildungsfernem Elternhaus ist die Lernfreude und das Bildungsinteresse vergleichsweise gering ausgeprägt. Aus diesem Grund muss das „Lernen lernen“ gestärkt werden. Grit und Selbstregulation müssen gezielt gefördert werden. Dazu gehört auch das Training der Impulskontrolle und das Einüben von Frustrationstoleranz. Selbstdisziplin muss ein Entwicklungsziel sein.

Die Schulcurricula sollten an den speziellen Bedarf von Schülern an Brennpunktschulen angepasst werden. Der Fokus muss auf den schulischen Basiskompetenzen und der Förderung der

Lebenskompetenz gerichtet werden. Damit wird den Wünschen, die Schüler dieser Einrichtungen selbst geäußert haben, entsprochen.

9. Schulreife und sprachliche Bildung: Sprache ist der Schlüssel für gelingende Bildungsprozesse. Die verpflichtende Sprachstandsfeststellung und vorschulische Sprachförderung muss konsequenter umgesetzt werden (Vgl. [Drs. 19/2271](#)). An Grundschulen in schwieriger Lage sollten Vorschulklassen eingerichtet werden (Vgl. [Drs. 19/2774](#)). So können die Grundschulen bereits selbst darauf einwirken, dass die Kinder zur Einschulung die notwendige Schulreife mitbringen. Der Schulversuch Differenzierte Sprachförderkonzepte (umgangssprachlich „Deutsch-Garantie-Klasse“) muss aufgegriffen und an allen Brennpunktschulen umgesetzt werden (Vgl. [Drs. 19/2061](#) und [Drs. 18/4121](#)).

10. Schuldistanz überwinden: Schuldistanz entsteht aus unterschiedlichen Ursachen und ist nicht auf bloße Unlust zu reduzieren. Ein bedeutender Faktor ist Schulangst, die oftmals aus Mobbing Erfahrungen resultiert und bei betroffenen Schülern zu Vermeidungsverhalten führt.

Anhaltende Schuldistanz gilt als Risikofaktor für die Entwicklung delinquenten Verhaltens. Das Vorgehen gegen Fehlzeiten in der Schule muss in der Schule selbst beginnen. Die Anwesenheit der Schüler ist digital zu erfassen. Fehlt ein Schüler unentschuldig, muss direkt zum Beginn des Schultags ein Anruf bei den Eltern erfolgen. Schulversäumnisanzeige und digitales Klassenbuch müssen so miteinander verbunden werden, sodass eine Schulversäumnisanzeige automatisch erstellt wird. Auch eine Mitteilung an die Familienkasse, die über die Gewährung des Kindergeldes entscheidet, ist ein geeigneter Ansatz, um Eltern schuldistanter Kinder zur Kooperation zu veranlassen.

Berlin, 5. Mai 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion